

RESOLUTION 66/92

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/469, Ziff. 8)¹.

66/92. Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge

Die Generalversammlung,

nach Prüfung des Punktes „Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge“,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/281 vom 29. März 2005, in der sie sich der Empfehlung des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze anschloss, der Generalsekretär möge den Mitgliedern der Vereinten Nationen einen umfassenden Bericht über die Frage der sexuellen Ausbeutung natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge zu prüfen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/153 vom 12. Dezember 2000, deren Anlage die Artikel über die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge enthält,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/34 vom 2. Dezember 2004 und 63/118 vom 11. Dezember 2008,

unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen² und der auf der neunundfünfzigsten, der dreiundsechzigsten und der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Sechsten Ausschuss geführten Erörterungen³ über die Frage der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge, insbesondere im Hinblick darauf, wie verhindert werden kann, dass es als Ergebnis der Staatennachfolge zu Staatenlosigkeit kommt, sowie über die Ratsamkeit der Ausarbeitung eines Rechtsinstruments zu dieser Frage,

diesbezüglich *Kenntnis nehmend* von den auf regionaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Ausarbeitung eines Rechtsinstruments über die Vermeidung von Staatenlosigkeit im Zusammenhang mit der Staatennachfolge,

1. *bittet* die Regierungen *erneut*, die Bestimmungen der in der Anlage zu der Resolution 55/153 enthaltenen Artikel bei der Behandlung von Fragen der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge gegebenenfalls zu berücksichtigen;

2. *legt* den Staaten *abermals nahe*, gegebenenfalls auf regionaler oder subregionaler Ebene die Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten zu erwägen, mit denen Fragen der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge geregelt werden, mit dem Ziel, insbesondere zu verhindern, dass es als Ergebnis der Staatennachfolge zu Staatenlosigkeit kommt;

3. *betont* den Wert der Artikel als Orientierungshilfe für die Staaten bei der Behandlung von Fragen der Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/281 vom 29. März 2005, in der sie sich der Empfehlung des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze anschloss, der Generalsekretär möge den Mitgliedern der Vereinten Nationen einen umfassenden Bericht über die Frage der sexuellen Ausbeutung natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge zu prüfen,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär am 24. März 2005 dem Präsidenten der Generalversammlung einen Bericht seines Beraters in Fragen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durch Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen⁶ übermittelte,

, 15. Sitzung (A/C.6/59/SR.15), und Korrigendum; ebd., *Sixty-third Session, Sixth Committee*, 11. Sitzung (A/C.6/63/SR.11), und Korrigendum; und ebd., *Sixty-sixth Session, Sixth Committee*, 15. Sitzung (A/C.6/66/SR.15), und Korrigendum.

⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem